



Ausweisung einer Sans Papiers-Familie die bestens in der Schweiz integriert ist

Fall 079 / Mai 2009 Bei der Ausweisung einer bestens integrierten Sans Papiers-Familie können weder das BFM noch das Bundesverwaltungsgericht eine besondere Härte erkennen.

Schlüsselworte : Sans Papiers; [AuG Art. 30 1b](#); [Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit \(VZAE\) Art. 31](#); [Rundschreiben zur Praxis in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen](#); [Empfehlungen des Europarates vom 1. Okt. 2007](#)

Person/en : «Mauro» geb. 1963, «Sabina» geb. 1963, «Livia» geb. 1999

Heimatland: Brasilien

Aufenthaltsstatus: Sans Papiers

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

Eine 3-köpfige brasilianische Sans Papiers-Familie stellt ein Härtefallgesuch, das der Kanton BS positiv befürwortet. Das Bundesamt für Migration BFM lehnt das Gesuch jedoch ab, ebenso das Bundesverwaltungsgericht, obwohl «Mauro» 15 Jahre, seine Frau «Sabina» 10 und ihr Kind «Livia» schon neun Jahre hier leben. «Livia» besucht die Primarschule. «Mauro» hat auf vielen Baustellen gearbeitet. «Sabina» arbeitete als Putzfrau und Aushilfe in Privathaushalten und anderen Betrieben. Beide sprechen gut Deutsch, haben viele Freunde und sind ehrenamtlich tätig. Kurz: sie sind sehr gut integriert. Das genügt den Basler Behörden, jedoch nicht dem Bundesamt für Migration BFM und dem Bundesverwaltungsgericht. Eine ausserordentliche Integration fehle und die Dauer der Anwesenheit dürfe als Grund nicht zu sehr ins Gewicht fallen, denn dann würde man ja die nicht nicht-regularisierte Anwesenheit belohnen, so die ablehnende Argumentation.

Im 2001, als im Parlament die kollektive Regularisierung von Sans Papiers abgelehnt worden war, wurde argumentiert, es sollten Lösungen auf dem individuellen Weg gefunden werden. Wenn die lange Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt wird, wie können dann rechtlose Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt Familie/Arbeit/Freundschaften seit Jahren hier in der Schweiz haben, im Rahmen der Härtefallregelung zu einer regulären Aufenthaltsbewilligung kommen? In der Schweiz ist ein Arbeitsmarkt für Sans Papiers vorhanden, sie hat jahrelang von der Arbeitskraft der Sans Papiers profitiert. Im Oktober 2007 hat der Europarat die Mitgliedländer aufgerufen, Sans Papiers kollektiv zu regularisieren. Die Schweiz hat bisher nichts unternommen.

Aufzuwerfende Fragen

- **Gerät eine Härtefallregelung nicht zur Farce, wenn die Auslegung dieser Regelung so eng gefasst wird, dass kaum positive Entscheide zustande kommen? Diese besondere und kleinliche Härte der Schweizer Behörden gegenüber Sans Papiers steht im krassen Widerspruch zu einer humanitären Schweiz. Sie berücksichtigt nicht, dass nicht-regularisierte Migration Tatsache ist. Menschen, die hier Arbeit finden, werden so in Abhängigkeiten und Rechtlosigkeit gehalten.**
- **Sans Papiers müssen sich mittels Härtefallgesuchen regularisieren lassen können. Insbesondere wenn sich die Schweiz seit Jahren weigert, kollektive Regularisierungen durch zu führen, wie Italien, Spanien und Frankreich das periodisch machen.**

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

Chronologie

1994 Einreise von «Mauro» in die Schweiz, Arbeit auf Baustellen gefunden
1998 Heirat mit «Sabina», sie kommt in die Schweiz und findet Arbeit als Putzfrau in Privathaushalten
1999, Sept. «Sabina» für die Geburt nach Brasilien gereist, im Dezember Geburt von «Livia»
2000, März Mutter kehrt mit Tochter in die Schweiz zurück
2003/2004 besucht «Livia» die Spielgruppe, 2004 bis 2006 Besuch des Kindergartens
2006, es erfolgt die Einschulung von «Livia»
2007, Härtefallgesuch der Familie und Befürwortung durch den Kanton Basel, Ablehnung durch BFM
2007, Aug. Rekurs ans Bundesverwaltungsgericht, Ablehnung des Rekurses im August 2008

Beschreibung des Falls

Weil «Mauro» in Brasilien für sich keine Zukunft sieht, kommt er 1992 nach Europa. Zuerst arbeitet er zwei Jahre in Portugal. Dann kommt er, weil er einen Bekannten in der Schweiz hat, 1994 hierher. Als Sans Papier arbeitet er seit dieser Zeit in Basel auf diversen Baustellen. 1998 heiratet er «Sabina». Diese reist 1999 für die Geburt der gemeinsamen Tochter «Livia» zurück nach Brasilien, weil sie als Sans Papier in der Schweiz nicht krankenversichert ist. Im März 2000 kommt sie mit der Tochter zurück in die Schweiz. Seither leben sie hier mit einem Unterbruch von einigen Wochen als «Sabina» für die Operation einer Zyste nach Brasilien reist. Sie integrieren sich gut. «Mauro» findet immer Arbeit und «Sabina» arbeitet als Putzfrau in Privathaushalten. Das Mädchen «Livia» besucht eine Spielgruppe, den Kindergarten und ab 2006 die Primarschule. Sie besucht einen Schwimmkurs und möchte in der Musikschule Geigenunterricht nehmen. «Mauro» lebt 15 Jahre, «Sabina» zehn und «Livia» bereits 9 Jahre in der Schweiz. «Mauro» und «Sabina» besuchen Deutschkurse an der ECAP und bei der Migros-Klubschule, haben viele Freunde hier, sind ehrenamtlich tätig. Kurz: sie sind sehr gut integriert. Im 2007 möchte sich die Familie regularisieren lassen und stellt ein Härtefallgesuch. Für das Härtefallgesuch gibt es zahlreiche positive Referenzschreiben und das Migrationsamt Basel-Stadt leitet das Gesuch befürwortend ans BFM weiter. Dieses lehnt das Gesuch im 2007 jedoch ab, ebenso das Bundesverwaltungsgericht BVG im August 2008, das keinen besonderen Härtefall erkennen kann. Die lange Anwesenheit könne bei einem Aufenthalt als Sans Papier nicht berücksichtigt werden. Auch könne man nicht feststellen, dass die Behörden, die Familie toleriert hätten. Weder beruflich noch in sozialer Hinsicht könne das BVG eine ausserordentliche Integration feststellen. Was letztere beinhaltet, wird nicht konkretisiert. «Livia» könne man, da sie noch keine Jugendliche sei, zumuten sich in Brasilien zu integrieren. «Livia» ist hier aufgewachsen und eingeschult worden und kennt Brasilien kaum.

Nach 15 Jahren kann man von einer Entwurzelung im Heimatland sprechen, der Lebensmittelpunkt der Familie ist in der Schweiz, hier haben sie Arbeit, leben Freundschaften und nehmen am sozialen Leben teil.

Gemeldet von : Anlaufstelle Sans Papier, Basel

Quellen : Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom 4. August 2008; [Bericht der Sans Papiers Arbeitsgruppe](#).